

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 182/2023

Hauptamt

20.11.2023

Betrifft: Änderung der Verwaltungsgebührenordnung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2023	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Verwaltung wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Sachverhalt

Die Verwaltungsgebühren für die öffentlichen Leistungen der Verwaltung wurden letztmalig im Jahr 2018 kalkuliert und sind nicht mehr kostendeckend.

Daher erfolgt eine Neukalkulation auf der Grundlage der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (VwV-Kostenfestlegung).

Die darin enthaltenen Pauschalsätze für eine Arbeitsstunde belaufen sich mittlerweile auf 67,00 € (Pauschalsatz für den mittleren Dienst) bzw. 77,00 € (Pauschalsatz für den gehobenen Dienst).

Zur Kalkulation der Gebühren wurden diese Pauschalsätze in Minutenpreise umgerechnet und auf die ermittelten Bearbeitungszeiten für die Leistungen angewendet.

Aus diesem Ergebnis zuzüglich eines möglichen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse an der Leistung wurde die jeweilige Gebühr bzw. Gebührenrahmen ermittelt (siehe anliegende Kalkulation).